



mittendrin

EXTRA

Aktuelle Information des Betriebsrats der SZFG

17.11.2020

Aufruf: Geht Euren Betriebsrat wählen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie ihr schon gehört habt, findet vom 23. November bis 6. Dezember die Betriebsratswahl statt.

Hinter uns liegen 43 Monate, in denen uns viel abverlangt wurde. Dies gilt vor allem für dieses Jahr, in dem die Folgen der Corona-Pandemie weiter anhalten und um sich greifen.

Überdies liegen mit den geplanten Optimierungsmaßnahmen aus dem McKinsey-Programm, der wirtschaftlichen Krise und dem fortschreitenden ökologischen Umbau unserer Hütte weiterhin schwierige Zeiten vor uns.

Da ist es umso wichtiger, einen starken und einheitlichen Betriebsrat zu haben! Denn machen wir uns nichts vor: Der Arbeitgeber schaut mit wachen Augen darauf, wie wir als Arbeitnehmer aufgestellt sind. Jede unserer Schwächen werden wir in dieser unsicheren Zeit zu spüren bekommen.

Dies habe ich zuletzt gemerkt, als es angesichts der zweiten Welle der Corona-Pandemie darum ging, eine neue vernünftige und angepasste Regelung für die Beschäftigten zu treffen. Hier waren zunächst sowohl die Geschäftsführung als auch der Konzernvorstand zu keinen Zugeständnissen bereit. Und ich kann euch versichern, dass leere Worte hier nicht ausgereicht haben!

Wie an diesem Beispiel sehr deutlich wird, müssen unsere Interessen und Rechte als Arbeitnehmer an ihren Rändern durchgesetzt und verteidigt werden und nicht in ihrer Mitte. Es hilft deshalb nichts, die Arbeitnehmervertretung aufzuspalten.

Deshalb ist diese vorgezogene Betriebsratswahl von einer hohen Bedeutung. Es geht um nicht weniger als die Frage, zu welchen Kompromissen der Arbeitgeber weiterhin mit uns bereit ist und welche unserer berechtigten Interessen und Forderungen wir zukünftig durchsetzen können.

Eine weiteres, mir sehr wichtige Anliegen sind unsere Auszubildenden und Jungfacharbeiter.

Wir brauchen diese jungen, motivierten Kolleginnen und Kollegen mehr denn je. Wir können gemeinsam stolz darauf sein, dass wir es trotz der Optimierungsprogramme der letzten Jahre geschafft haben, sie nahezu alle zu übernehmen und zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.

Damit sich die Hütte auch im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter verändern kann, brauchen wir keinen Sturm im Wasserglas. Wir brauchen weiterhin einen starkes Mandat für den Betriebsrat und engagierte Kolleginnen und Kollegen!



Bitte beteiligt euch deshalb alle an der Betriebsratswahl und zeigt der Geschäftsführung und dem Konzernvorstand mit eurem Kreuz an der richtigen Stelle, dass auch weiterhin mit uns allen zu rechnen ist!

Glück Auf!
Euer Hasan Cakir.

Neue Vereinbarung zum Umgang mit der Corona-Pandemie

Angesichts der zweiten Welle der Corona-Pandemie hat der Betriebsrat mit der Geschäftsführung eine neue Vereinbarung geschlossen. Dies war dringend nötig, da die bisherige Vereinbarung bereits im Sommer ausgelaufen war und um auf die steigenden Infektionszahlen, auch in unserer Hütte, reagieren zu können.

Wir konnten dem Arbeitgeber kurzfristig folgende Zugeständnisse abringen:

Flexibilisierung der Arbeitszeit

- Die Arbeitszeit kann von allen Mitarbeitenden, die nicht in Schichten arbeiten, von montags bis freitags flexibel zwischen 06.00 und 20.00 Uhr erbracht werden. Die Flexibilität bezieht sich nur auf die Lage der Arbeitszeit.
- In den Schichtbereichen soll im Einzelfall zwischen betrieblichen Vorgesetzten, öBR und Personalabteilung - falls notwendig - eine adäquate Lösung gefunden werden.
- Es fallen keine Zeitguthaben, keine Zeitzuschläge oder Mehrarbeit an. Begründet kann man dadurch aber zum Beispiel an einem bestimmten Wochentag nicht anwesend sein.
- Es kann an Samstagen zwischen 08.00 und 16.00 Uhr gearbeitet werden.
- Wer das Arbeitszeitmodell in Anspruch nehmen will, wendet sich an den direkten Vorgesetzten, der sich darüber mit dem örtlichen Betriebsrat abstimmen soll.



Tragen von Alltagsmasken/ Mund-Nasen-Bedeckungen

- Dort, wo der Mindestabstand von 2 Metern nicht eingehalten werden kann, wird dringend empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Ist keine eigene Mund-Nasen-Bedeckung vorhanden, stellt die SZFG eine geeignete Bedeckung zur Verfügung, die beim zuständigen Vorgesetzten zu erhalten ist.

Weitere Reduzierung von Kontaktoptionen

- Präsenzveranstaltungen mit 4 oder mehr Teilnehmern sollen nach Möglichkeit vermieden werden und nur in geeigneten Räumlichkeiten stattfinden.
- Bereichsspezifische Maßnahmen können vor Ort zwischen betrieblichen Vorgesetzten und örtlichen Betriebsräten besprochen werden.
- Einsätze von Fremdfirmen werden auf das notwendige Minimum reduziert. Schutzmaßnahmen sind zu ergreifen.
- Besonderer Schutz von Auszubildenden in Außenbetriebsphasen oder während Schulschließungen.
- Weiterbildungsmaßnahmen werden begrenzt und Dienstreisen stark eingeschränkt.
- Betriebliche Absonderungen für gesundheitlich besonders gefährdete Beschäftigte. Häusliche Absonderungen sind in gesundheitlichen Härtefällen möglich und werden zwischen Arbeitsdirektorin und Betriebsratsvorsitzendem abgestimmt.

Mobiles Arbeiten von zuhause aus („Home-Office“)

- Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf Arbeiten im Home-Office. Um aber den Schutz vor Infektionen am Arbeitsplatz zu erhöhen, kann unter bestimmten Voraussetzungen die Arbeitsleistung zeitweise von zuhause aus erbracht werden. Hierzu zählen:
 - Eine einschlägige Begründung.
 - Die technischen Gegebenheiten müssen vorhanden sein und die Arbeitsleistung kann außerbetrieblich erbracht werden.
 - Der Prozessablauf erfolgt ungestört und nicht mehr als 50% der Abteilung arbeiten zeitgleich außerbetrieblich.
- Die örtlichen Betriebsräte und betrieblich Verantwortlichen stimmen ab, ob und in welchem Umfang im Home-Office gearbeitet werden kann. Die Freigabe erfolgt durch die Geschäftsführung und den Betriebsrat.

Wirtschaftliche und betriebliche Konsequenzen

- Die bisherigen Regelungen zur Kurzarbeit und für Mitarbeiter, die von Schul- und Kita-Schließungen betroffen sind, bleiben bestehen.

Betriebsversammlung muss erneut abgesagt werden!

Die aktuelle Pandemie-Situation zwingt uns dazu, die Betriebsversammlungen im 4. Quartal 2020 abzusagen. Die steigenden Infektionszahlen in Deutschland schlagen sich auch bei uns im Betrieb spürbar nieder! Es tut uns leid, dass wir die Betriebsversammlung aus diesem Grund erneut absagen müssen. Wir stehen aber gegenüber allen Kolleginnen und Kollegen in einer gesundheitlichen Verantwortung und dürfen das Ansteckungsrisiko und eine Gesundheitsgefährdung durch eine Betriebsversammlung nicht erhöhen. Wir zählen auf euer Verständnis. Glück Auf und bleibt gesund!